



Medienmitteilung

Zürich, 21. März 2024

Beschlüsse der Kommissionen

KBIK: Keine Ausnahme bei Erstattungen an Gemeinden für Heimaufenthalte

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das dringliche Postulat betreffend «Rückzahlung von zu viel bezahlten Kosten aufgrund eines Verwaltungsgerichtsentscheids gestützt auf das Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge» als erledigt abzuschreiben ([KR-Nr. 175/2022](#)). Mit dem Postulat von FDP, SVP und Mitte wurde der Regierungsrat aufgefordert, aufzuzeigen, wie der Kanton den Gemeinden die zu viel bezahlten Kosten für die Heimaufenthalte Jugendlicher zurückerstattet, ohne den sogenannten mittelfristigen Ausgleich zu tangieren. Der mittelfristige Ausgleich ist ein finanzpolitisches Instrument, um den Staatshaushalt über eine bestimmte Frist hinweg im Gleichgewicht zu halten. Die Regierung hat in ihrem Bericht festgestellt, dass es gemäss § 4 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) auch bei besonderen Ereignissen keine Möglichkeit gibt, vom Gebot zum mittelfristigen Ausgleich abzuweichen. Die Bildungsdirektion steht gemäss ihren Ausführungen in der Kommission bezüglich der Rückzahlungen in ständigem Austausch mit den Gemeinden sowie mit der Finanzdirektion und der Finanzkontrolle.

KBIK-Präsidentin: Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), 078 610 16 61

Im vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.